Kriminal=, Polizei= und Civil=Gerichtspflege des In= und Auslandes, serbunden mit politischer Kundschau u. einem fenilleton.

Erscheint möchentlich breimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

> Berantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Dienstag, den 16. Juni.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Desterreich

Inscrate:

die niergespaltene Petitzeile 40 Pf.,

die ganze Seite 210 Mark.

Merlag und Expedition:

Guftav Behrend (Hermann Förstner)

..... 2 Mart 50 Bf.

vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf.

monatlich 80 931

V. Charlottenstraße 27

vierteljährlich

In Berlin einschließt.

Bringerlohn

Landgericht I. Etste Strafkammer.

es habe sich sein Bruder freiwillig gemeldet und ange- sich den Schuldigen nur selbst aussuchen." vollkommen, und wenn in der Sache noch ein Zweifel sei ihm sehr unangenehm, daß er seinem Bruder so in Abrechnung gebracht. bestehen konnte, so war es nur der, ob der Bruder, viele bose Stunden bereitet habe. Sich selbst stellen **Lande** Hoffmann wurde in Haft genommen.

Ede der Kottbuser- und Reichenberger-Straße von einem trever Leute gestanden, sondern sie seien mit einer ganz Diebstähle ausgeführt, ohne daß es gelingen wollte, T Manne, welcher eine Telephonarbeitermüße trug, an- unglaublichen Frivolität zu Werke gegangen, um der den Thatern auf die Spur zu kommen. Hatte nicht gerempelt worden. Es hatte sich zwischen beiden bann Justiz eine Nase zu brehen. Die Brüder hätten sich der Zufall geholfen, so würde die Entdeckung wohl ein Streit entwickelt, in bessen weiterem Verlaufe der gesagt, Albert Hoffmann sei unschuldig, und deshalb überhaupt schwerlich geglstat sein. Eines Abends saßen Telephonarbeiter seinem Gegner einen Stich in die Seite könne er nicht bestraft werden; sie hätten es nämlich mehrere Herren in Rixborf am Biertische zuversetzte. Der Schwerverletzte hatte noch Kraft genug, jeben darauf ankommen lassen, und wenn wirklich sammen. Das Gesprächsthema bilbeten wieder die dem brutalen Menschen, der nach dem Stich die der Gerichtshof zu einem non liquet gekommen vielen Diebstähle, und es wurde die Behauptung aus-Flucht ergriff, zu folgen, und auch ein anderer Mann, wäre, dann würden die Herren Angeklagten gesprochen, daß es gerade in Riedorf viele dunkle Eristenzen der den Auftritt beobachtet hatte, verfolgte ebenfalls wahrscheinlich den Abend in der Schenke sehr vergnügt gebe, die niemals arheiteten und doch recht gut lebten. den Fliehenden, der in das Haus Kottbuserstraße 2 zusammengesessen und sich gefreut baben, daß es ihnen Nun erklärte ein Hauswirt, daß in seinem Hause ebenhineineilte.

hinunter, und von Hausbewohnern erfuhr er nun, daß Hossmann erhalten hatte. in dem Gebäude allerdings ein Telephonarbeiter wohne. Der Verteidiger des Albert Hoffmann, Herr Rechts- schloß, dem Hanisch, der allerdings noch unbestraft war, Da die Wunde, welche Engelke erhalten hatte, eine sehr anwalt Apolant, schloß sich diesem Antrage an, und der einen Besuch abzusiatten. erhebliche war, so wurde die Polizei benachrichtigt, und Gerichtshof erkannte dem entsprechend. bald nach der That begab sich ein Schukmann in die Wohnung des Hoffmann, um diesen festzunehmen. Der wie bereits gesagt, verurteilt.

daß der damalige Angeklagte der Thäter nicht sein zu wechseln. könne, weil derselbe zu der Zeit, zu welcher die That | Sievers reiste, da er in Berlin das Wechseln nicht | ben Dieben in die Hände gefallen waren. Die einzel-

sache nicht schon im vorigen Termin angegeben Anklagebank Platz nehmen, um sich gegen die Beschulhabe, erklärte herselbe, er habe es nur vergessen; digung der Unterschlagung zu verantworten.

geben, daß nicht sein Bruder Albert, sondern lediglich er Gine Reihe von Zeugen bekundete, daß August Hoss- zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Beiden wurden selbst der Thäter sei. Dies Gerücht entsprach der Wahrheit mann wiederholt erklärt habe, er sei der Thäter, und es 2 Monate als durch die Untersuchungshaft für verbüßi Telephonarbeiter August Hoffmann, die Wahrheit wolle er jedoch nicht; denn sein Bruder sei ja unschuldig

lassen, sich den Schuldigen auszusuchen. Am 19. November empfinden könne. Die Angeklagten hatten niemals Fälle an die Hand gegeben zu haben. v. J. war der neunzehnjährige Arbeiter Ergelke an ber auf dem Standpunkt ehrliebender und wahrheits. In Rixdorf wurden seit einigen Jahren zahlreiche S gelingen sei, dem Gericht einen Bären aufzubinden. falls ein solch' rätselhafter Mensch wohne. Der Ber-Der Gestochene folgte dem Fliehenden bis in das Mein Albert Hossmann unschuldig verurteilt worden golder Hanisch habe nämlich 1886 geheiratet, und seine Hofgebäude. Auf der Treppe brach jedoch der Verlette sei, so habe er sich dies lediglich selbst zuzuschreiben. Frau habe ihm ja allerdings 1800 Thaler in die Che zusammen, so daß er nicht daran denken konnte, seinem In der Sache selbst beantragte der Staatsanwalt gegen gebracht; aber bem Manne sei es seit seiner Verheira-Gegner weiter zu folgen; ersvußte aber genau, daß der den im vorigen Termin Verurteilten die Freisprechung fung niemals in den Sinn gekommen, irgendetwas Fliehende bis in das oberste Stockwerk gelaufen war. und gegen August Hoffmann 1 Jahr 6 Monate Gefäng. zu arbeiten. Das Geld hatte doch im Laufe der Jahre Der Verletzte schleppte sich muhsam die Treppen wieder nis, also dieselbe Strafe, die im vorigen Termin Albert

Dritte Strafkammer.

bessen Frau an, und obwohl Hossmann sich bereits zu bergerstraße das Ungluck, beim Verlassen Bagens Abresse gelangt war, und Hamisch wurde verhaftet. In Bette begeben hatte, wurde er dennoch abgeführt. Go- ein Päckchen mit zehn Tausendmarkscheinen zu verlieren. seinem Besitz fand sich ein Geschäftsnotizbuch, welches wohl der Gestochene als auch andere Personen erkannten Das Mädchen Bertha Ultsch fand den Schatz, nahm am 29. März v. 3. dem Uhrmacher Loren in Berlin in ihm den Schläger mit Bestimmtheit wieder. Hosse ihn mit nach hause und zeigte ihn den Eltern, welche gestohlen worden war. In dieses Buch hatte hanisch mann wurde deshalb unter Anklage gestellt und dann, die Scheine indes für sogenannte Blüten hielten und alle seine Sünden eingetragen, und dies sührte nun deshalb dem Mädchen dieselben nicht abnahmen. wieder zur Festnahme seiner Mitschuldigen. In-Gestern bestanden nun die Brüder darauf, daß Das Kind hatte nun auch thatsächlich die Ueberzeugung, folgedessen mußten gestern nicht weniger Aibert unschuldig verurteilt, und August Hoffmann daß die bunten Papiere wertlos seien; die wertvollen neun Personen die Anklagebank zieren, und der wahre Thater sei. Es fand zur Ermittelung der Scheine dienten deshalb den Kindern auf der Straße außerdem 50 Zeugen geladen waren, so fand die Wahrheit eine umfangreiche Beweiseufnagme statt. zum Spielzeug, und mehrere Kinder behielten die Pa- Verhandlung im kleinen Schwurgerichtssaal statt, und Auch gestern blieben einige Zeugen, unter ihnen auch piere, welche sie erhalten hatten, an sich. Von den für dieselbe waren zwei Sitzungstage in Aussicht ge-Engelke, dabei, daß sie in Albert Hoffniamn mit Be- Kindern erhielt auch Frau Ama Wehde einige Scheine. nommen. Angeklagt waren außer Hanisch: die Schlosser stimmtheit den Thater zu erkennen vermochten; von einer Diese Frau erkannte die Echtheit und den Wert besser als Paul Berner, Mar Blau, Karl Albert Grut macher, Verurteilung eines Unschuldigen könne mithin keine Rede alle Personen, welche bisher mit den gefundenen Papieren Otto Horlit, die Mutter und die Frau des Hanisch, sein. Der Ziegeleiarbeiter Balzer, welcher im vorigen Herbst in Berührung gekommen waren; sie gab zunächst zwei der der Schneiber Adolf Wicht und Frau Luise Lehmann, bei Hoffmann gewohnt hatte, war der interessanteste Scheine an den Buchhändler Hugo Sievers, mit dem geb. Wicht. Reuge. Er hatte schon im vorigen Termin beschworen, sie früher zusammen gelebt hatte, und bat ihn, das Geld | Es handelte sich um eine lange Kette von Dieb=

geschehen sein sollte, längst in seiner Wohnung ge- vorzunehmen wagte, nach Leipzig und setze bort die nen Fälle können nicht interessieren; gesagt sei nur, daß wesen sei. Daß August Hoffmann der Chäter sein Scheine in Metallgeld um. Er übergab dann der Wehde Hanisch allein seine Streifzüge sogar bis nach Berlin müsse, hatte dieser Zeuge jedoch nicht gesagt, obwoh! einen Teil des Geldes; mit dem andern bezahlte er ausdehnte, und daß er hier z. B. bei einem Uhrmacher er es gewußt haben mußte. Gestern erkärte nun Balzer, Schulden. 500 Mark hat die Wehde dann dem Inge- Loren, während dieser sich auf eine Stunde in ein Lokal daß August Hoffmann zu ihm ins Zimmer gekommen nieur Georg Büttner gegeben, mit dem sie zu jener begeben hatte, aus dem Laden 200 Mk. bares Geld, sei, während der Schutzmann seinen Bruder abholte. Zeit zusammen lebte. Obwohl diese drei Personen ihren 20 wertvolle Münzen, einige Uhren, Schmucksachen und August Hoffmann habe sofort an jenem Abend erklärt, Reichtum nicht ausplauderten, wurde doch bekannt, daß das bereits erwähnte Geschäftsbuch gestohlen hat. daß er einen Mann gestochen habe. Auf die Frage des | das Schicksal ihnen eine so große Beute in den Schoß | Die Verhandlung nahm einen überraschend schnellen

Am 23. März d. I. verurteilte der Gerichtshof den er könne sich überhaupt nicht so genau besin- Der Gerichtshof nahm an, daß die Angeklagten Telephonarbeiter Albert Hoffmann zu 1 Jahr 6 Mo- nen. Es wurde festgestellt, daß Balzer vor dem Wehde und Sievers sich in großer Not befunden hatten naten Gefängnis, weil er sich einer sehr schweren Termin am 23. März b. I. der Frau Hoffmann auf und beshalb wenig widerstandsfähig gegen eine Rörperverletzung schuldig gemacht haben sollte. 'Bereits ihre flehentliche Bitte, er möge dech bekunden, daß nicht so große Bersuchung gewesen seien. Gegen Buttner am folgenden Tage tauchte indes das Gerücht auf, daß der Angeklagte, sondern dessen Bruder der Schuldige konnte garnichts erbracht werden; er hatte die 500 Mk. Albert Hossmann unschuldig verarteilt worden sei; denn sei, geantwortet hatle: "Ach was, das Gericht mag von der Wehde entliehen, ohne eine Ahnung von dem ses babe sich sein Bruder freiwillia aemeldet und ange- sich den Schuldigen nur selbst aussuchen." Erwerd zu haben. Die Wehde wurde zu 4 und Sievers

Landgericht II. Zweite Strafkammer.

sage, oder ob er nur einen Versuch unternehme, seinen und könne deshalb nicht bestraft werden. Ein Verbrecher, ver über alle seine Uebelthaten sorge Bruder vor dein Gefängnis zu retten. Die Wahr= Am Schlusse der Beweisaufnahme führte Herr fältig Buch führt und sogar auch die Namen der scheinlichkeit, daß August Hoffmann ber Thäter sei, Staatsanwalt Unger aus, er habe die volle Ueber- Mitschuldigen, den Wert der Beute und die Art der 🌉 Albert Hoffmann also thatsäcklich unschuldig verurteilt zeugung erlangt, daß thatsächlich nicht Albert, sondern Verteilung derselben gewiffenhaft notiert, ist sicher eine 💻 sein mußte, gewann immer mehr Boben, und August Possmann der Thater sei. Er, der Staals- Seltenheit. Der Vergolder Robert Hanisch kann nun anwalt, musse aber betonen, daß er mit Albert aber den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, der Polizei Gestern mußten nun beide Brüder auf der Anklage- Hoffmann, der eine Zeit unschuldig im Gefäng- durch eine solche Buchführung das Material zur Ver- 🗷 bank Platz nehmen, und dem Gerichtshof blieb es über- nis gesessen habe, auch nicht das leiseste Mitleiden haftung seiner Genossen und zur Ermittelung der einzelnen 🚈

> längst aufgezehrt sein müssen. Diesem Gespräch lauschte ein Kriminalbeamter mit großem Interesse, und er be-

Diese Absicht wurde gleich am folgenden Morgen zur That gemacht, und zwar so zeitig, daß Hanisch noch im Bette lag, als der Kriminalbeamte erschien. Es Beamte traf in der Wohnung nur den Hoffmann und um 16. Februar d. J. hatte ein Herr in der Hagels- zeigte sich sehr bald, daß der Beamte an die richtige

stahlsfällen, bei denen zuweilen recht erhebliche Objekte

Vorsitzenden, warum der Zeuge diese so wichtige That-lgeworfen hatte, und nun mußten alle drei auf der Verlauf, so daß bereits um 4½ Uhr nachmittags da